

sonders wichtig, weil sowohl die Bekämpfung bestimmter Schwerpunkte der Kriminalität als auch die Lösung anderer gesellschaftlicher Konflikte in Form von Zivilrechtsstreitigkeiten auf diese Weise erfolgreich durchgeführt werden können. So wird zum Beispiel die Verhütung bzw. Eindämmung von Waren- und Geldverbringungen nach Westberlin, der illegalen Einfuhr von Westerzeugnissen oder die Beseitigung des Rowdytums nur durch die aktive Mitwirkung der Bevölkerung aus den Wohngebieten möglich sein. Ähnlich verhält es sich mit Mietstreitigkeiten, Mietrückständen, Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen bei Teilzahlungsverträgen u. a., wo der Einfluß der Gesellschaft auf den einzelnen Rechtsverletzer in der unmittelbaren Umgebung, in der er lebt und wohnt, die größte erzieherische Wirkung zu hinterlassen geeignet ist.

Ende des vergangenen Jahres wurden durch die planmäßige, gemeinsame Arbeit der Justiz- und Untersuchungsorgane die ersten Formen zur Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten Berlins entwickelt. Durch die allgemein vorhandene Bereitschaft der Bevölkerung, an der Bekämpfung des Schieber- und Spekulantentums teilzunehmen, kam es besonders im Stadtbezirk Berlin-Mitte, sehr bald danach aber auch in anderen Stadtbezirken, zur Bildung von Arbeitsgruppen in einigen Wirkungsbereichen. Damit sind die Ausschüsse der Nationalen Front in die Lage versetzt, in wesentlichem Maße ihre Funktion bei der Entwicklung eines sozialistischen Gemeinschaftslebens wahrzunehmen. Diese Arbeitsgruppen setzen sich aus Werktätigen aus den Betrieben, Hausfrauen, Rentnern sowie den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei (ABV) zusammen. Der Abschnittsbevollmächtigte unterhält die Verbindung zum Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs und unterrichtet die Arbeitsgruppe über solche Bürger des Wirkungsbereichs, die bei Kontrollen mit Lebensmitteln und anderen Waren zum Zweck der Verbringung nach Westberlin festgestellt werden. Die Arbeitsgruppen organisieren unabhängig davon, ob ein Strafverfahren durchgeführt wird, die Auswertung derartiger Vorfälle in Einwohnerversammlungen, vorwiegend aber in Versammlungen der Hausgemeinschaften. Sie tragen auch in vorbeugender Tätigkeit zur Verhinderung von Spekulationsdelikten in der Form bei, daß sie die Einhaltung der Ausweispflicht beim Kauf von Lebensmitteln und Industriewaren kontrollieren. Soweit die Arbeitsgruppen in dieser Richtung tätig wurden, leisteten sie eine gute vorbeugende Arbeit, die geeignet war, die Spekulationsdelikte durch die moralische Verurteilung der Täter in ihrem eigenen Wohngebiet einzudämmen.

Der Hauptmangel bei der Weiterentwicklung dieser Formen der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten besteht in der nicht systematischen und wenig zielstrebigem Arbeit der Justizorgane, die es in vielen Stadtbezirken nicht verstanden haben, die ersten positiven Beispiele dieser Art auszuwerten und auf die eigenen örtlichen Verhältnisse zu übertragen. Zwar wurden in fast allen Stadtbezirken solche Arbeitsgruppen gebildet, jedoch erfolgte ihre Zusammensetzung oft formal und ohne die notwendige vorherige gründliche Vorbereitung in Hausversammlungen. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wurde zum Teil auch nicht durch die Übernahme von Patenschaften durch einzelne Richter und Staatsanwälte unterstützt und gefördert. Dadurch gelang es bisher nicht, in den Wohnbezirken in dieser Hinsicht eine planmäßige Einbeziehung der gesamten Bevölkerung in die Arbeit des Staatsapparates zu erreichen.

Dagegen geben die ersten Erfahrungen, die bei der Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten gemacht wurden, Ansatzpunkte dafür, daß die Arbeit in dieser Richtung fortgesetzt werden

muß. So haben sich in einzelnen Fällen aus den Arbeitsgruppen, die zunächst nur mit der Zielrichtung der Bekämpfung des Schieber- und Spekulantentums gebildet wurden, feste Kollektive entwickelt, die einen durchaus spürbaren Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung und die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung in den Wohngebieten ausüben und die selbständig eine Erweiterung ihrer Aufgaben über die Bekämpfung der Spekulationsverbrechen hinaus Vornahmen.

So arbeitet zum Beispiel in Berlin-Bohnsdorf auf der Ebene eines Wahlkreises ein derartiges Kollektiv, dem insgesamt 12 Mitglieder angehören. Zu dieser Gruppe gehören der Volksvertreter, die im Wahlkreis wohnhaften Schöffen, die Abschnittsbevollmächtigten und der Schiedsmann. Die Zielsetzung dieses Kollektivs besteht darin, die Bevölkerung zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu erziehen.

Die konkreten Aufgaben werden in Quartalsarbeitsplänen niedergelegt, die in enger Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen, dem Stadtbezirksgericht, dem Referat Jugendhilfe, der Kommunalen Wohnungsverwaltung sowie dem Leiter des Jugendklubheims verwirklicht werden sollen. In regelmäßig durchgeführten Besprechungen werden die jeweiligen Feststellungen beraten und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Je nach der Bedeutung und Kompliziertheit eines Vorfalles werden individuelle Aussprachen durchgeführt, oder es wird im Rahmen der Nationalen Front auf Einwohnerversammlungen Stellung zu dem Verhalten einzelner Bürger genommen. Zur Bekämpfung des Schieber- und Spekulantentums hat sich z. B. die Arbeitsgruppe Verkaufskräfte und Käufer vorgeladen, die durch Nichtvorlage des Deutschen Personalausweises gegen die Spekulationsverordnung verstoßen haben. In anderen Fällen wurden Jugendliche, die Straßlaternen beschädigt hatten oder in anderer Art rowdyhaft in Erscheinung getreten waren, zusammen mit den Erziehungsberechtigten zu Aussprachen geladen, in deren Ergebnis zugleich Schadensersatzregelungen erzielt werden konnten. Einige Mitglieder dieses Kollektivs haben auch Patenschaften über straffällig gewordene bzw. gefährdete Jugendliche übernommen, mit denen sie persönlichen Kontakt unterhalten.

Bei der Arbeit des Kollektivs wirkte sich die Teilnahme des Schiedsmannes besonders positiv aus, da aus der Kenntnis der ihm vorgetragenen Konflikte das Kollektiv in die Lage versetzt war, auf die zum Konflikt führenden Ursachen einzuwirken und diese zu beseitigen.

Im Zusammenwirken mit der Kommunalen Wohnungsverwaltung gelang es, auf die Begleichung von Mietrückständen Einfluß zu nehmen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß durch die Arbeitsgruppe ein gutes Beispiel organisierter gesellschaftlicher Erziehung im Wohnbezirk geschaffen wurde. Der Erfolg dieser Arbeit zeigt sich vor allem darin, daß seit Bestehen der Gruppe in diesem Ortsteil weit weniger Privatklageverfahren, Mietstreitigkeiten und Rowdydelikte als in der Vergangenheit auftreten. Die Arbeit des Kollektivs ist im Wahlkreis bekannt, so daß sich Bürger bei auftretenden Konflikten selbst an die Mitglieder des Kollektivs wenden und die durch die Arbeitsgruppe organisierten Versammlungen im Rahmen der Nationalen Front unter starker Anteilnahme der Einwohner durchgeführt werden konnten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und der Bevölkerung wird in Berlin-Bohnsdorf in der Form verwirklicht, daß eine RichterIn des Stadtbezirksgerichts Berlin-Treptow das Kollektiv ständig über die Verfahren unterrichtet, die aus diesem Ortsteil angefallen sind. Neben der gemeinsamen Festlegung von Verfahrensauswertungen gibt die Arbeitsgruppe auch Hin-